

## Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Langversion

---

### **1. Ruhe bewahren**

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist es entscheidend, besonnen zu handeln. Vermeiden Sie vorschnelle Anschuldigungen oder Alleingänge. Das Wohl und die Sicherheit des betroffenen Kindes haben oberste Priorität.

### **2. Dokumentieren**

Notieren Sie Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen und Ihre Beobachtungen so genau wie möglich. Halten Sie wörtliche Aussagen fest, wenn möglich. Eigene Ermittlungen dürfen nicht durchgeführt werden, um die Unbefangenheit der Ermittlungsbehörden nicht zu gefährden.

### **3. Kinderschutzbeauftragte informieren**

Nehmen Sie umgehend Kontakt mit der Kinderschutzbeauftragten des LVS auf. Falls diese nicht erreichbar ist, wenden Sie sich an den Landessportbund Sachsen oder eine lokale Fachberatungsstelle.

### **4. Fachliche Beratung einholen**

Gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten wird entschieden, ob externe Stellen wie Jugendamt oder Polizei eingeschaltet werden. In vielen Fällen ist eine anonyme Beratung bei Fachberatungsstellen möglich, um das weitere Vorgehen zu klären.

### **5. Maßnahmen zum Schutz einleiten**

Wenn es die Situation erfordert, sind umgehend Schutzmaßnahmen zu treffen. Dazu kann gehören: die Trennung von Kind und Verdachtsperson, eine vorübergehende Suspendierung von Aufgaben oder eine Trainings-/Einsatzpause.

### **6. Weitere Schritte abstimmen**

Alle Maßnahmen und Beobachtungen sind vollständig zu dokumentieren und an den LVS sowie ggf. an den LSB oder das Jugendamt weiterzuleiten. Im Anschluss sollte eine Nachbereitung im Verein erfolgen, um die Präventionsmaßnahmen zu überprüfen und ggf. zu stärken.